



Martina Hirayama
Staatssekretärin
Staatssekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation (SBFI)

Per Mail an: philippe.wyss@sbfi.admin.ch

Bern, 28. Juni 2024

**Sozialdemokratische
Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Stellungnahme zur Totalrevision der Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung

Sehr geehrter Frau Staatssekretärin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Totalrevision der Verordnung des SBFI über
Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung
Stellung zu beziehen.

Die SP Schweiz begrüsst das Ziel der Revision, eine schweizweit einheitliche
Konkretisierung der Ziele der Allgemeinbildung im allgemeinbildenden Unterricht und
im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung vorzunehmen. Dass der ABU nicht
abgeschafft werden und als eigenständiges Fach bestehen bleiben soll, ist äusserst
erfreulich. Die Allgemeinbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von
sozialer und kultureller Kompetenz sowie für das Erlernen und Einüben
demokratischer Techniken und Praktiken. Ihr Erwerb bestärkt die Lernenden darin,
sich als demokratische Subjekte unserer Gesellschaft wahrzunehmen und als solche zu
agieren. Weiter vermittelt die berufliche Grundbildung und damit auch die
Allgemeinbildung die Kenntnisse und Fähigkeiten, die zu einer nachhaltigen
Entwicklung des sozialen und politischen Zusammenlebens beitragen.

Kritisch sieht die SP Schweiz hingegen das komplette Streichen der Schlussprüfung in der Berufslehre und die fehlende Begründung dafür im erläuternden Bericht. Die SP Schweiz teilt die Sorge, dass sich durch die geplante Veränderung im Fach ABU die persönliche Abhängigkeit der Lernenden in der Beurteilung verstärken könnte. Die bisherigen Schlussprüfungen wurden jährlich von schulinternen Arbeitsgruppen erstellt und von der Prüfungskommission überprüft. Die von den Lernenden gelösten Schlussprüfungen wurden anschliessend von einer Vielzahl von Personen korrigiert. Neu wären nur noch zwei Lehrpersonen für die Korrekturen zuständig. Das ersatzlose Streichen der Schlussprüfung ABU kann daher eine objektive und sachliche Bewertung gefährden. Wir plädieren in diesem Sinn dafür, die Schlussprüfung als drittes Referenzmittel nebst der bisherigen Note der Vertiefungsarbeit und der Erfahrungsnote als Option beizubehalten.

Im Vergleich mit einem früheren Entwurfsdokument enthält der aktuelle Verordnungsentwurf zudem keine «Ziele» mehr. Mit dem Wegfall der Ziele sind auch inhaltliche Anliegen entfallen. Wir plädieren daher dafür, insbesondere das Thema der «beruflichen Laufbahnplanung bzw. Laufbahngestaltungskompetenzen» wieder in die Verordnung aufzunehmen und/oder im Rahmenlehrplan an geeigneter Stelle explizit zu formulieren.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen,

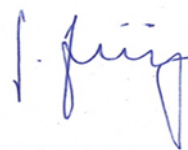
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Sandro Liniger
Pol. Fachreferent